

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 03.05.2016

Niederschrift

der 1. (konstituierenden) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 28.04.2016,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:07 - 18:57 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Egon Fritz
Frau Monika Graulich
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Alterspräsidentin

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Frau Karin Bouffier-Pfeffer
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Sebastian Jung
Herr Steffen Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Francesco Arman
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(ab 18:33 Uhr)

Vom Magistrat:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Frau Dietlind Grabe-Bolz | Oberbürgermeisterin |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin |
| Frau Astrid Eibelshäuser | Stadträtin |
| Herr Prof. Dr. H. Brinkmann | Stadtrat |
| Frau Susanne Koltermann | Stadträtin |
| Frau Edith Nürnberger | Stadträtin |
| Herr Burkhard Schirmer | Stadtrat |
| Herr Uwe Schmidt | Stadtrat |

Von der Verwaltung:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Frau Franziska Becker | Dezernat I |
| Herr Dietrich Metz | Leiter des Rechtsamtes |

Vom Ausländerbeirat:

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Herr Nabi Ibraimtzik | Stellv. Vorsitzender |
| Frau Olga Royak | Stellv. Vorsitzende |
| Herr Ahmad Mutaz Faysal | |
| Frau Sevda Kara Moustafa | |
| Frau Gamine Gülmez | |

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Herr Dieter Knoth | Büroleiter, Schriftführer |
| Frau Andrea Allamode | Stellv. Schriftführerin |

Entschuldigt:

| | |
|------------------------|-----|
| Herr Hilmar Jordan | AfD |
| Herr Wolfgang Sahmland | SPD |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin
2. Ermittlung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme des Vorsitzes durch dieses Mitglied gemäß § 57 Abs. 1 HGO
3. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Abs. 1 HGO
4. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführer/-innen gem. § 61 Absatz 2 HGO

- | | | |
|----|---|---------------|
| 5. | Gültigkeit der Kommunalwahlen am 6. März 2016 - Antrag des Magistrats vom 07.04.2016 - | STV/0018/2016 |
| 6. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.04.2016 - | STV/0021/2016 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz eröffnet die 1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 56 Abs. 2 HGO und begrüßt die Anwesenden.

2. Ermittlung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme des Vorsitzes durch dieses Mitglied gemäß § 57 Abs. 1 HGO

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, dass bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gem. § 57 Abs. 1 HGO das an Jahren älteste Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz der konstituierenden Sitzung führt.

Sie stellt fest, von den anwesenden Stadtverordneten ist an Jahren Frau Inge Bietz die Älteste. Sie ist im Februar 1941 geboren. Sie fragt die anwesenden Stadtverordneten, ob sich unter ihnen jemand befindet der gleich alt oder älter sei.

Da dies nicht der Fall ist, bittet sie Frau Stv. Bietz, den Vorsitz für die Durchführung der Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers zu übernehmen.

Stv. Bietz übernimmt den Vorsitz und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Als vorläufiger Schriftführer wird der Leiter des Stadtverordnetenbüros, Dieter Knoth, bestimmt.

Stv. Bietz hält in ihrer Funktion als Alterspräsidenten nachstehende Rede.

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Frau Bürgermeisterin, Frau Stadträtin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute starten wir in eine Legislaturperiode, die uns alle hier in diesem Haus vor große Herausforderungen stellen wird und von der wir heute noch nicht sagen können, wie sie verlaufen wird.

Neun Parteien und Wählergruppen haben sich um ein Mandat beworben und sind jetzt im Parlament vertreten, so viele wie nie zuvor.

Bevor ich aber auf diese aktuelle Situation näher eingehe, gestatten Sie mir bitte einen Blick zurück auf die Zusammensetzung dieses Parlamentes seit dem 2. Weltkrieg. Keine Angst, ich werde nicht jede einzelne Legislaturperiode aufzählen, aber ein paar Beobachtungen sind vielleicht ganz interessant und können helfen zu verstehen, wie sich die Parteienlandschaft im Laufe dieser 70 Jahre – von 1946 bis 2016 - entwickelt hat. 70 Jahre Nachkriegsparlament, sozusagen ein Jubiläum und Anlass für einen Rückblick.

1946 - 1948 waren im ersten Nachkriegsparlament nur 2 Parteien vertreten: Die SPD mit 14 Sitzen, die CDU mit 10 Sitzen.

In den Jahren 1948 – 1968 kamen zu diesen beiden Volksparteien und der FDP mit ihren Vorläufern immer wieder kleinere Parteien hinzu, z. B. Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Gießener Block, KPD, Überparteiliche Bürgergemeinschaft und von 1948 – 1952 auch schon wieder eine rechte Partei, die NPD mit 3 Sitzen.

Von 1968 bis 1981 stabilisiert sich das Parteiengefüge: SPD, CDU, FDP gestalteten die Politik in unserer Stadt.

1981 waren Bündnis 90/Die Grünen zum ersten Mal hier vertreten und gehören seit dieser Zeit sozusagen zur „Grundausstattung“ dieses Parlamentes. Abgesehen von dem erneuten Einzug einer rechten Partei, den Republikanern (1993- 2001), bleibt es zunächst bei dieser Zusammensetzung – SPD, CDU, FDP und die Grünen bis 1997. Also alles in allem eine recht stabile Parteienlandschaft von 1968-1997.

Erst ab 1997 wird die Parteienlandschaft größer: 1997 mit dem Einzug der FWG.

2001 kommen dann gleich 2 neue Parteien dazu: die PDS und die Bürgerliste. Jetzt sind es schon 7 Parteien.

2011 mit dem Einzug der Piraten 8 und heute 2016 mit der AFD 9 Parteien, auch wenn sich 2 kleine Parteien zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Wie Sie nachvollziehen können, haben sich besonders in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Herausforderungen neben den sogenannten Volksparteien, der CDU und der SPD und den seit langem etablierten Parteien wie FDP und Grüne immer wieder auch Parteien etabliert, die abhängig von der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Situation oft nur ein Thema in den Vordergrund gestellt haben. Sie haben damit Wählergruppen angesprochen, die von den sogenannten Volksparteien nicht mehr erreicht wurden. Und auch die letzten Landtagswahlen haben gezeigt, dass wir uns wohl von dem Begriff „Volkspartei“ verabschieden müssen.

Was meint der Begriff Volkspartei und warum verliert er oder hat schon seine Geltung verloren?

Der Begriff Volkspartei meint mehr als einen bestimmten Prozentsatz an Wählerinnen

und Wählern oder eine bestimmte Anzahl an Mitgliedern.

Als Volkspartei bezeichnet man in der deutschen Politikwissenschaft eine Partei, die für Wählerinnen und Wähler aller gesellschaftlicher Schichten und unterschiedlicher Weltanschauungen im Prinzip offen ist. Dadurch unterscheidet sie sich von anderen Parteitypen wie der Klassen- oder Interessenpartei.

Der Begriff Volkspartei wurde in diesem Sinne zum ersten Mal von dem Politologen Dolf Sternberger verwendet. Sternberger gilt als einer der Begründer der deutschen Politikwissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg.

Volksparteien versuchen durch ihre Offenheit für unterschiedliche gesellschaftliche Schichten und unterschiedlicher Weltanschauungen möglichst viele Wählerinnen und Wähler an sich zu binden, mit dem Anspruch, gesellschaftsübergreifend und weltanschaulich verbindend zu einem Interessenausgleich zu kommen.

Typisch für diese Art von Parteien war und ist, dass sich in diesen – wegen ihrer breiten gesellschaftsübergreifenden Programmatik - linke und rechte Flügel bilden.

Aber auch die Begriffe rechts und links verlieren an Bedeutung. Dazu ein Beispiel.

In einer der letzten Ausgaben des „Spiegel“ gab es sowohl ein Interview mit Edmund Stoiber als auch mit Tarek Alwazir. Stoiber fordert darin einen Rechtsruck der CDU. Auf kritische Nachfrage, was er denn mit rechts meine, antwortet Stoiber: „Ich rede nicht über rechts, sondern über Mitte-rechts“. Der Schlusssatz in dem Interview mit Tarek Alwazir in der gleichen Ausgabe des Spiegels lautet dagegen: „Wir sind eine führende Kraft der linken Mitte“. Kleine Randbemerkung an dieser Stelle: Bei dieser Einordnung von CDU und Grünen bleibt die Frage offen, wo sich die SPD verortet, denn auch sie ist ja in die Mitte gerückt, also vielleicht „mitten in der Mitte“?

Dieses Streben nach der Mitte, in der Hoffnung, dort noch einen Konsens erreichen zu können, scheint aber nicht mehr zum Erfolg zu führen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich ein Großteil der Menschen in unserem Land nicht mehr dieser begehrten Mitte zurechnet. Das wiederum hat zur Folge, dass sich Wählerinnen und Wähler, die bisher eher am äußeren Rand des Spektrums der jeweiligen Volkspartei standen, von ihr nicht mehr vertreten sehen und sich dann anderen Parteien zuwenden, die eine bestimmte eindeutige Programmatik deutlicher vertreten.

Hinzu kommt eine weitere gesellschaftspolitische Veränderung: Pluralisierung, Wertewandel, eine gewisse Spaltung der Gesellschaft und vor allem eine stärkere Individualisierung haben dazu geführt, dass eine eher individuelle Nutzenmaximierung an die Stelle einer Orientierung auf den Gesamtnutzen, das Gemeinwohl – den zu vertreten ja das Credo der bisherigen Volksparteien war - getreten ist.

Und noch etwas hat sich bei den Landtagswahlen im März gezeigt, jedenfalls in BW und Rheinland-Pfalz. Etwas, was bei Bundestagswahlen schon länger zu beobachten ist: Personen an der Spitze von Parteien werden für das Wahlverhalten immer entscheidender und das heißt im Umkehrschluss, die Programmatik der Parteien verliert bei vielen Wählerinnen und Wählern an Bedeutung und Überzeugungskraft. Und selbst Parteien wie die AfD, die bis heute kein verabschiedetes Programm vorliegen hat und sich im Wahlkampf nur auf ein einziges Thema konzentrierte, konnte Wählerinnen und Wähler mit einfachen Schlagworten wie „Deutschland den Deutschen“ oder „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ mobilisieren. Nicht Inhalte stehen im Vordergrund, sondern Themen, die polarisieren, aber keine Lösung anbieten.

Kehren wir zurück zu uns, der diesjährigen Kommunalwahl und der Situation hier in diesem Parlament.

Zunächst finde ich es außerordentlich bedauerlich, dass in diesem Parlament so wie es im Moment aussieht, nur ca. 30 % Frauen vertreten sein werden. Das war auch schon anders: 2001 – 2006 lag der Frauenanteil bei knapp 40%. Hier ist für die Zukunft noch viel Luft nach oben und alle Parteien müssen ihre Anstrengungen erhöhen, mehr Frauen für ein kommunalpolitisches Engagement zu gewinnen. Dass dies nicht immer einfach ist, weiß ich auch aus meiner Partei.

Aber es ist anderes, das uns in dieser Legislaturperiode vor Herausforderungen stellen wird. Ich glaube sagen zu können, dass niemand der hier vertretenen Parteien geglaubt und noch weniger sich gewünscht hat, dass eine so umstrittene Partei wie die AfD mit 8 Sitzen hier im Parlament vertreten sein würde. Aber – und das müssen wir zur Kenntnis nehmen- die AfD ist eine demokratisch-legitimierte Partei und ihre Vertreterinnen und Vertreter sitzen mit Recht hier, weil Wählerinnen und Wähler so entschieden haben.

Noch weiß niemand, wie die hier gewählten Abgeordneten der AfD ihr Mandat wahrnehmen werden, welche kommunalpolitischen Zielsetzungen sie für unsere Stadt – unsere weltoffene, tolerante und bunte Stadt – haben oder entwickeln und wie sie ihre kommunalpolitischen Verantwortung wahrnehmen werden.

Es wird unserer aller Aufgabe sein, sie einzubinden in unsere parlamentarische Arbeit. Nur ein breiter Dialog ohne Ausgrenzung kann dazu führen, Lösungen zum Wohl unserer Stadt zu finden.

Ob das gelingt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Noch ein Wort zu Regierung und Opposition:

Noch gibt es keine Regierungskoalition, aber ...

sollte es zu einer Regierungskoalition aus CDU, SPD und Grünen kommen, müssen diese Parteien mehr denn je aufpassen, dass sie bei allen nötigen Kompromissen nicht ihr Profil verlieren. Was hat Christian Lindner auf dem Parteitag der FDP gesagt: CDU, SPD und Grüne, das sei alles „eine Soße“. Das sehe ich zwar nicht so, aber es wird für die Bürgerinnen und Bürger nicht leichter, die Profile der einzelnen Parteien wahrzunehmen.

Ein Problem sehe ich allerdings auch für die Opposition, die sich aus Parteien von ganz links (Die neue Linke) über bürgerschaftlich orientierte Parteien wie FDP und FWG bis ganz rechts (AfD) zusammensetzt.

Die Frage einer evtl. gemeinsamen Opposition in dieser Bandbreite wird sicher zu Diskussion in diesen Parteien führen, vermutlich besonders bei der Linken.

Alles in allem keine einfache Situation, die wir aber zu bewältigen haben und bewältigen werden.

Denn alle Parteien und Wählergruppen sind jetzt gefragt- trotz aller Bemühungen ihr eigenes Profil zu erhalten und zu schärfen, nicht das Wohl dieser Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger aus dem Auge zu verlieren. Wir brauchen hier in diesem Kommunalparlament keine ideologischen Grabenkämpfe, sondern problemorientierte Lösungen, denn Kommunale Selbstverwaltung funktioniert nur dann, wenn Lösungen für

konkrete kommunalpolitische Fragen gefunden werden.

Was mich aber trotz all dieser gerade beschriebenen Herausforderungen nicht den Mut verlieren lässt, ist die feste Gewissheit, dass es in den Entscheidungen dieses Parlaments keinen Zentimeter Platz geben wird für Ausgrenzung, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Gießen war, ist und wird es bleiben eine tolerante, weltoffene und bunte Stadt.

Uns dafür einzusetzen, sind wir unserer Stadt und der Vielfalt der hier lebenden Menschen schuldig.“

3. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Abs. 1 HGO

Die **Vorsitzende** bittet um Wahlvorschläge.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, schlägt Herrn Stv. Egon Fritz vor.

Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 1) erfolgt. Weiterhin weist sie darauf hin, dass die Wahl - gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO - durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann, wenn niemand widerspricht.

Sie merkt an, dass die FDP-Fraktion geheime Wahl beantragt habe.

Die **Vorsitzende** fragt, ob jemand Einwände erhebt, die Wahl nach den Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung durchzuführen. Es erheben sich keine Einwände.

Sodann bittet **Alterspräsidentin Bietz** die Fraktionen, je ein Mitglied für den zu bildenden Wahlvorstand durch Zuruf zu benennen.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| SPD-Fraktion | Stv. Janzen |
| CDU-Fraktion | Stv. Wagener |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Stv. Dr. Labasch |
| AfD-Fraktion: | Stv. Prof. Dr. Reichmann |

Die Fraktionen FW, FDP, Gießener Linke und Piraten/BLG verzichten auf Ihr Recht, eine/n Vertreter/in in den Wahlvorstand zu entsenden.

Alterspräsidentin Bietz bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Sie bittet den Schriftführer, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Vorsitzende bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe des Stimmzettels ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel im Wahlumschlag in die Wahlurne einzuwerfen.

Nachdem alle Stadtverordnete ihre Stimme abgegeben haben, bittet **Vorsitzende** die Wahlhelfer, die Stimmzettel auszuzählen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 57 Stimmen abgegeben,
davon 56 gültige Stimmen,
und 1 ungültige Stimme.

Der Wahlvorschlag, Herr Egon Fritz, erhielt 52 Ja-Stimmen
und 4 Nein-Stimmen.

Damit ist Stv. Egon Fritz mit Stimmenmehrheit zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Stv. Fritz erklärt, dass er die Wahl annimmt. Sodann bittet ihn **Alterspräsidentin Bietz**, den Vorsitz zu übernehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz hält folgende Antrittsrede:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen des Parlaments und des Magistrats, gestatten Sie mir ein paar Worte, bevor wir zur Fortsetzung gemäß der beschlossenen Tagesordnung kommen. Dies ist natürlich für mich erneut ein bewegender Moment in meinem Leben und ich bin erfüllt von großer Dankbarkeit für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Barack Obama sagte einmal:

„Wahlen allein machen noch keine Demokratie“!

Ich denke, hier kann man ohne Widerspruch zustimmen, denn es ist unsere Aufgabe, den neu erteilten ‚Wahlerauftrag‘ mit Leben, mit Anträgen und Anfragen umzusetzen und zu erfüllen. Ich denke, wir alle wissen, dass die ‚Demokratie‘ die schwierigste Staatsform ist, aber sie ist auch die beste!

Die Aufgabe für uns ist auch nach dieser Kommunalwahl nicht unbedingt leichter geworden, aber ich denke, wir alle im Parlament und im Magistrat sind am Wohlergehen der Stadt Gießen interessiert und wir werden daher alle unser Bestes dafür tun und uns anstrengen, dass die Sitzungen möglichst bis 24 Uhr mit voller Punktzahl erledigt sind.

Ich möchte für Sie alle, - mitsamt dem ‚Stadtverordnetenbüro‘ mit Frau Allamode, Frau Benz und Herrn Knoth -, als Ansprechpartner gelten; wir möchten für Sie alle da sein! Es sind neun unterschiedliche Parteien und in acht Fraktionen gruppiert, wobei jeder die Möglichkeit hat, uns anzusprechen; nutzen Sie dies.

Ja, ich weiß um die Würde dieses Amtes, aber ich weiß gleichzeitig auch um die Bürde. Ich werde mir daher Mühe geben, Ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen und ich hoffe, dass ich über alle Parteigrenzen hinweg Sie nicht enttäusche und Sie alle gemeinsam mitwirken, dass die Stadt Gießen weiterhin eine schöne Stadt bleibt. Ich darf auf eine gute Zusammenarbeit, in dem noch zu wählenden Präsidium hoffen und darf an dieser Stelle unserer Alterspräsidentin Inge Bietz im Namen von Ihnen allen herzlichst für den Auftakt danken und ich darf Herrn Dr. Labasch in aller Namen zum Geburtstag gratulieren und beiden einen kleinen Blumengruß in unser aller Namen überreichen.“

4. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführer/-innen gem. § 61 Absatz 2 HGO

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt für die Wahl des Schriftführers den Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, *Herr Dieter Knoth*, vor.

Für die Wahl der Stellvertreterinnen des Schriftführers schlägt er *Frau Andrea Allamode* und *Frau Simone Benz*, Büro der Stadtverordnetenversammlung, vor.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO per Handzeichen.

Beratungsergebnis: Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

5. Gültigkeit der Kommunalwahlen am 6. März 2016 STV/0018/2016 - Antrag des Magistrats vom 07.04.2016 -

Antrag:

„Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen sowie zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Gießen-Allendorf, -Kleinlinden, -Lützellinden, -Rödgen und -Wieseck vom 6. März 2016 werden für gültig erklärt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.04.2016 - **STV/0021/2016**

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts folgende Personen vor:

| zu besetzende Position | bisher | | zu ernennende Person |
|---|---------------------|---------------|---|
| Ortsgerichtsvorsteher | Günter Lepper | ab 01.06.2016 | Herr Klaus-Dieter Mai, *12.04.1948 Philosophenstr. 14 35396 Gießen Technischer Berater i. R. |
| Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers | Rudolf Spuck | ab 01.06.2016 | Herr Elmar Knappik, *20.08.1948 Johannesberg 49 35396 Gießen Oberstudienrat i. R. |
| Schöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichts- vorstehers | Nicolaus Schmidt | ab 01.05.2016 | Herr Stefan Weber, *25.12.1953 Löberstr. 10 35390 Gießen Bauingenieur (bisher Schöffe) |
| Schöffe | Stefan Weber | ab 01.05.2016 | Herr Bernd Scheuermann, *15.10.1957 Tannenweg 36 35394 Gießen Finanzwirt |

| | | | |
|---------|-----------------|---------------|--|
| Schöffe | Wolfgang Köhler | ab 01.05.2016 | Herr Jürgen Ende, *03.04.1946 Fröbelstr. 37 35394 Gießen IT-Anwendungsberater i. R. |
|---------|-----------------|---------------|--|

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, **02.06.2016, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Des Weiteren weist der darauf hin, dass die Universitätsstadt Gießen auch in diesem Jahr wieder am STADTRADELN teilnimmt. Die Aktion findet vom **04. Juni bis 24. Juni 2016** statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:
(TOP 1 - 2)

(gez.) G r a b e - B o l z

DER VORSITZENDE:
(TOP 4 - 7)

(gez.) F r i t z

DIE VORSITZENDE:
(TOP 3)

(gez.) B i e t z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h